

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Bezugspreis: Monatlich 2,25 Mark, bei Zahlung durch die Post 2,50 Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Druckerei od. d. Beförderungsanstalten) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückerstattung d. Bezugspreises.

Verlagspreis: Die Abbestellung der Zeitung über einen Zeitraum von 10 Tagen, auf den ersten Tag mit 25 Pfg. berechnet.
Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis 12 Uhr mittags, an den Ruhetagen bis 6 Uhr abends, in der Redaktion angenommen.
Jeder Anzeiger hat die Aufschrift „Anzeige“ zu tragen, und zwar in der ersten Zeile.
Die Redaktion ist nicht verantwortlich für die Rückgabe von Anzeigen.

Verlags-Anschluß Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31. Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148. Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 19 Mittwoch, den 16. Februar 1921 20. Jahrgang.

Amtlicher Teil

Dienstag, den 15. Februar abends 8 Uhr öffentliche Gemeinderats-Sitzung

im Saalhof zum Hirsch.
Groszkircha, den 12. Februar 1921.
Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Die nach der Bekanntmachung des unterzeichneten Finanzamtes vom 16. Dezember 1920 durch das Landesfinanzamt Dresden festgesetzten Werte der Deputate der in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer für die Berechnung des Steuerbezugs sind dahin abgeändert worden, daß an Stelle der in der vorhergehenden Bekanntmachung bestimmten Werte für 1 Liter Milch (1,20 Mark) und für 1 Pfund Butter (16 Mark) bis auf weiteres, solange für Milch und für Butter die Zwangswirtschaft besteht, die Erzeugerhöchstpreise des Kommunalverbandes bei der Berechnung des Steuerbezugs maßgebend sind.

Kaderberg, am 10. Februar 1921 Finanzamt.

Bekanntmachung.

Am 15. Februar 1921 ist die 4. Rat- der vorläufigen Reichseinkommensteuer (R. E. 4) und an die Ortsteuererhebung in bezug.

Ottendorf-Moritzdorf, am 14. Februar 1921.
Der Gemeindevorstand.

Kleie-Verteilung.

Mittwoch, den 16. Februar 1921 vorm. 8-12 Uhr bei Herrn Gutsherrn Gustav Thiele, R. d. Straße 19 und für Ottendorf-Moritzdorf bei Herrn Gutsherrn, G. m. A. d. Stein.
Auf 1 Mischmaß entfallen 20 Pfund Kleie. 1 Pfund kostet 35 Pfg.

Ottendorf-Moritzdorf, am 14. Februar 1921.
Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sachliches.

Ottendorf-Okrilla, den 15. Februar 1921.

Schulvorstandssitzung am Montag, den 14. Februar. Der Vorsitzende, Herr Gemeindevorstand Richter teilte mit, daß die Schullosenerhebung vom Bezirksschulamt geprüft und richtig befunden worden ist, eine bisher der Schulgemeinde Gunnersdorf gewährte Beihilfe von 700 Mark, welche zurückgezogen worden war, ist auf Ansuchen auch weiterhin bewilligt worden. Betreffs des Religionsunterrichts ist der Schulvorstand verpflichtet, Hilfskräfte einzustellen, da nun aber bis Ostern sich die hiesigen Lehrer früher bereit erklärt hatten, den Unterricht in der bisher geübten Form weiter zu halten, so stellt Herr Direktor Endler den Antrag, diesen Punkt zur Erledigung für die nächste Sitzung zurückzustellen, dem Ansuchen wird stattgegeben. Herr Lehrer B. er bittet hierzu um Bewilligung der Mittel für einen Ausflugsvoortag, der durch Herrn Bezirkschulrat Piemann gehalten werden soll. Auch diesem Antrag wird stattgegeben. Leber die zu gründende Verbandsfortbildungsschule entspannt sich eine längere Aussprache, in der mitgeteilt wurde, daß sich 6 Klassen nach Ottendorf, 6 Klassen nach Kaula und die Mädchenfortbildungsschule nach Kroschke kommen soll. Da aber die Ansichten und Meinungen darüber noch nicht genug geklärt sind, wird antragsgemäß beschlossen, diesen Punkt in der nächsten Sitzung zur Erledigung zu bringen. Besonders wird noch darauf hingewiesen, daß der hiesige Fortbildungsschullehrer, Herr Mätzner, bereit ist, in dieser Angelegenheit mit seiner gewünschten Auskunft zu dienen. Von einer Eingabe des Turnvereins „Jahn“, den Bau einer Turnhalle betr., wird Kenntnis genommen und darauf hingewiesen, daß der Gemeinde bis jetzt 12000 Mk. zur Verfügung stehen, da sich mit diesem Kapital jetzt nichts bauen läßt, ist man allgemein überzeugt, doch soll die Erwerbung eines Grundstücks für diesen Zweck in die Wege geleitet und die Beschaffung weiterer Mittel auf dem Wege von Anteilsgeldern oder einer Turnhallenlotterie gesichert werden. Von einer Eingabe der freien Turnerschaft, welche den letzten Klassen der Schul- und Turnunterricht gewähren wollen, wird Kenntnis genommen. Da das jetzige Lehrerzimmer zu Schulzwecken Verwendung gefunden hat, so soll die jetzt freigebliebenen

Hilfslehrerwohnung als Lehrerzimmer umgebaut werden, auch soll für entsprechende Instandhaltung Sorge getragen werden. Ein von Herrn Lehrer Beger gestellter Antrag, die Aufhebung der Schulgemeinden betr., wurde, da die einzelnen Mitglieder zu wenig unterrichtet waren, zur Beschlussfassung auf die nächste Sitzung vertagt. Ein weiterer Antrag, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer betr., wurde zugestimmt, daß die Lehrer der Gruppe 9 eingestellt werden und nicht mit Gruppe 7 beginnen sollten. Ein Besuch der Freien Turnerschaft um Anbringung von Bedürfnisanstalten auf dem Sportplatz, und wenn irgend möglich, wie Herr Lehrer Schmidt ausführte, einer Ankleidehalle, wird dem Bauausschuß zur weiteren Erledigung überwiesen. Herr Barthel erstattete Bericht über die Volksbibliothek und bemerkte hierzu, daß die Bibliothek keine Bücher enthalte, die aus derselben zu entfernen seien, im Gegenteil wäre die Auswahl eine sehr gute. Da aber mit den jetzt gewährten Beihilfen nicht mehr auszukommen sei — der Staat gewähre ganze 30 Mk. dazu — bittet er, den Zuschuß der Gemeinde auf 100 Mk. zu erhöhen, welchen Ansuchen nachgekommen wird. Hierauf achteime Sitzung.

Zur Hebung und Beförderung der Bautätigkeit hatte die Gemeindebehörde zu Ottendorf eine Aufforderung zur Gründung einer gemeinnützigen Siedlungsorganisation ergehen lassen. Die Aufforderung hat lebhaften Widerhall gefunden, selbst in den umliegenden Gemeinden, über deren Zulassung noch keine endgültigen Beschlüsse vorliegen. Gegen 90 Mitglieder haben ihren Beitritt zu einer Siedlungsgemeinschaft erklärt und in der letzten Versammlung die Gründung beschlossen. Eine Kommission wurde mit Beratung der Siedlungen beauftragt. Herr Gemeindevorstand Richter erklärte den jetzigen Zeitpunkt für besonders günstig, da Reich und Staat neue Mittel für Baukostenzuschüsse zur Verfügung stellen. Schnelle Arbeit sei notwendig. Richtig würden Zuschüsse vorzugsweise nur an Gemeinden, gemeinnützige Siedlungsorganisationen vergeben. Erwerb von Bauland und Bau und Vermietung von Halmstätten sind die Aufgabe der Siedlungsgemeinschaft, welche auch Land im Entleerungswege verfügbar machen kann. Hoffentlich kann die Siedlungsorganisation mit dem Bau von Häusern bald beginnen, damit Arbeitslosigkeit und die hier besonders große Wohnungsnot gemildert werden.

Die neue Eisenbahnstrecke Kroschke-Weißdorf der Königsbrüder Linie soll am 14. März d. J. endlich dem Betrieb übergeben werden. Sie ist nur wenige Kilometer lang und war notwendig, um aus Sicherheitsgründen in Kroschke die Kreuzung der Gürtel mit den Königsbrüder Linien in Wegfall zu bringen. Zwei Jahre vor dem Kriege hat der Landtag für den Umbau 750 000 Mark bewilligt. Der Bau hat in den Kriegsjahren wiederholt lange Stilllegen und mußte auch seit Friedensschluß mehrfach unterbrochen werden. Jetzt kostet er etwa 10 Mill. Mark. Die an der Königsbrüder Heerstraße hinführende alte Strecke wird stillgelegt; die vielfach behauptete Abfahrt, auf ihr die Straßenbahn Dresden-Kroschke etwa bis zu dem Industrieort Ottendorf-Moritzdorf weiterzuführen, besteht nicht.

Das Gesamtministerium hat in seiner Sitzung vom 11. Februar beschlossen, dem Landtag ein Gesetz vorzulegen, wonach die Regelung der Besteuerung des reichsteuerfreien Mindesteinkommens in den Paragraphen 31, 32, und 33 des Gemeindesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 1920 in folgender Weise abgeändert wird: Die Gemeinden sollen künftig eine Zusatzsteuer vom reichsteuerfreien Mindesteinkommen ihrer Mitglieder nach den Vorschriften des Gesetzes erheben, soweit reichsrechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen. Steuerfrei sind Personen, deren steuerbares Einkommen den reichsteuerfreien Einkommensteil nicht übersteigt. Die Steuer wird mit dem höchsten Prozentsatz erhoben, mit dem nach dem Tarif der Reichseinkommensteuer der Steuerpflichtige zur Reichseinkommensteuer herangezogen wird. Weil der Reichseinkommensteuertarif aber mit 10 v. H. einsetzt, wird dieser höchste Prozentsatz bis zum 16. Tausend des reichsteuerpflichtigen Einkommens um 10 gekürzt. Steuerfrei bleibt daher ein steuerpflichtiges Einkommen unter 1000 Mark. Vom zweiten Tausend steuerpflichtigen Einkommens beginnt die Steuer mit 1 v. H. des Mindesteinkommens und steigt dann bis 34000 Mark von 1000 zu 1000 Mark steuerpflichtigen Einkommens allmählich von 1 zu 1 v. H. Die Kürzung von 10 an dem höchsten Prozentsatz wird bis zu diesem Einkommen allmählich wieder abgetragen in engem Anschluß an die Steigerung des Reichstaxis. Weiter wird bis 35000 Mk.

steuerpflichtigen Einkommens nur das Mindesteinkommen bis höchstens 15 000 Mark besteuert. Von da ab wird von 5000 Mk. zu 5000 Mk. steuerpflichtigen Einkommens steigend diese Begrenzung um 500 Mark erweitert, bis bei 100 000 Mark Einkommen das Mindesteinkommen unbegrenzt herangezogen wird. Die Gemeinden können je nach ihrem Bedarf beschließen, gleichmäßig für alle Steuerpflichtigen die Zusatzsteuer nur zu einem durch 10 teilbaren Bruchteil der Steuerbeträge, wie sie aus einer dem Entwurf beigefügten Steuerbefreiungstabelle ersichtlich sind, zu erheben oder von der Erhebung der Steuer überhaupt absehen. Durch Gemeindebesteuerung kann bestimmt werden, daß steuerbare Einkommen, bei denen der reichsteuerpflichtige Teil, von der Zusatzsteuer frei bleiben. Im Falle besonderen örtlichen Bedürfnisses kann das Ministerium des Innern ausnahmsweise eine abweichende Regelung der Besteuerung durch Gemeindebesteuerung genehmigen. Die Organisationen der Gemeinden sind zu dieser Regelung gehört worden und haben sich sämtlich damit einverstanden erklärt.

Der Reichsarbeitsminister hat sich mit großer Entscheidung gegen schwere Verdösse gegen die Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge in Sachsen gewendet. Er sagte u. a.; Wenn ich mich für die erwähnten Notstandsbezirke mit einer Erhöhung der Unterstützung einverstanden erklärt habe, so gebe ich dies Einverständnis nur unter der Voraussetzung, daß das sächsische Arbeitsministerium sich mit Entschiedenheit für eine Beseitigung der Mißstände einsetzt, die sich in den fraglichen Notstandsbezirken, wie auch sonst in Sachsen, in der Ausführung der Erwerbslosenfürsorge herausgestellt haben. Bei der Kontrolle in einer Reihe von sächsischen Städten, insbesondere auch in Plauen, durch Reichskontrolleure ist zu meinem Bedauern festgestellt worden, daß die in der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge festgesetzten Höchstätze vielfach überschritten oder umgangen worden sind. So wird der Begriff der Bedürftigkeit oft und insbesondere in Plauen viel zu weit ausgedehnt. Dort werden bei Prüfung der Bedürftigkeit die wöchentlichen Einnahmen der Familienangehörigen eines Erwerbslosen, die in seinem Haushalt leben, erst angerechnet, wenn sie 350 Mark übersteigen. (Man denke sich dazu auch noch die anteilige Erwerbslosenunterstützung.) Weiter haben die Feststellungen in Plauen ergeben, daß ein erheblicher Prozentsatz der Personen, die in Plauen als voll erwerbslos unterstützt werden, tatsächlich in regelmäßigen Zeitabständen Arbeit leisten. Durch eine geschickte Anpassung an die gesetzlichen Vorschriften werden diese Personen aber nicht wie es in anderen Bezirken geschieht, als Kurzarbeiter sondern als Vollerwerbslose unterstützt. Dennoch wird auch bei diesen Personen die Bedürftigkeit überhaupt nicht geprüft. Weiter muß beanstandet werden, daß in Plauen ebenso wie übrigens in einer ganzen Anzahl anderer sächsischer Städte außerordentlich hohe Verwaltungskosten in Rechnung gestellt werden. Insbesondere werden durchweg im Gegensatz zu den gesetzlichen Vorschriften die Gehälter der Beamten und Angestellten, die im Arbeitsnachweis beschäftigt sind, zu einem wesentlichen Teil als Kosten der Erwerbslosenfürsorge angemeldet. Im übrigen fehlt gerade Plauen eine überfällige Buchführung über diese Ausgaben. Ich muß schon jetzt meine Zustimmung zu der Erhöhung an die Voraussetzungen knüpfen, schreibt der Minister, daß die erwähnten schweren Verdösse unverzüglich abgestellt werden und daß die Kontrolle derart verschärft wird, daß solche Verdösse für die Zukunft allgemein ausgeschlossen sind. Ich halte mich dazu um so mehr verpflichtet, als ich nach wie vor bemüht bin, Sachsen von einem wesentlichen Teil seiner Erwerbslosenfürsorge zu befreien. Ich kann das gegenüber den andern Ländern und auch dem Reich nur schwer verantworten, wenn der Aufwand der Erwerbslosenfürsorge in Sachsen nicht ausnahmslos auf das gesetzlich zugelassene Maß beschränkt wird.

Leipzig. Wie ein Unglück manchmal für einen Einzelnen auch zum Glück werden kann, zeigt folgender seltsamer Fall, der sich bei dem Eisenbahnunfall im Leipziger Hauptbahnhof am Freitag zugegetragen hat: Ein 23 jähriger Bäcker aus Leipzig, der den Krieg als Kriegsfreiwilliger mitgemacht hat und bei einer Minenexplosion im Osten verunglückt wurde, wobei er Gehör und Sprache verlor und in russischer Gefangenschaft geriet, kam am Freitag mit dem Unglückszug von Wurzen nach Leipzig. Durch das Aufsteigen der Lokomotive auf dem Brellbock erhielt der Mann einen heftigen Stoß gegen den Hintertopf, jedoch er das Bewußtsein verlor. Leicht verletzt wurde er ins Krankenhaus gebracht. Als er dort aus seiner Betäubung erwachte, hatte er Sprache und Gehör wiedergefunden.

ing!
e n
hren
chnung
chaft
edingen
Preisen:
ent
14,50 M.
cher
ark,
k.
der-
den.
k,
W.
lick.
Herrn
rasse
worden
jeht ab
wirdes
ber nicht
brauche,
eine Be-
her.
ten
es Haus
au nfm.
eund
g

